

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 4. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Donnerstag, dem 04. Februar 2021, um 18:30 Uhr

im **Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt**, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

<u>Tagesordnung</u>

Öffentliche Sitzung

- Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der 90-2020/2025
 "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich"
- 2) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 28. Januar 2021 Der Bürgermeister

gez. Wassong

<u>Bekanntmachunq</u>

Die vorstehende Einladung zur 4. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Haupt- und Finanzausschusses am 04. Februar 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 28. Januar 2021 Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 28. Januar 2021

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 4. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 04. Februar 2021

<u>Sitzungslokal</u>: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 18:38 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Wassong, Karl-Heinz

- 2. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
- 3. Ausschussmitglied Goertz, Marco
- 4. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
- 5. Ausschussmitglied Michiels, Walter vertritt Wahlenberg, Johannes
- 6. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
- 7. Ausschussmitglied Otto, Michael
- 8. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
- 9. Ausschussmitglied Walter, Klaus
- 10. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

- 1. Schippers, Hermann-Josef
- 2. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

/

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

- 1. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
- 2. Ausschussmitglied Fackler, Martin
- 3. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
- 4. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
- 5. Ausschussmitglied Siegers, Beate
- 6. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
- 7. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
- 8. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes

Öffentliche Sitzung

- Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in 90-2020/2025 der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich"
- 2) Mitteilungen des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzender Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 28. Januar 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentliche Sitzung

 Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" 90-2020/2025

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit weiterer Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hat das Land NRW beschlossen, die Präsenzpflicht an Schulen zunächst bis zum 31. Januar 2021 aufzuheben und damit einhergehend lediglich ein Notbetreuungsangebot für Kinder in der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" anzubieten. Diese Maßnahmen wurden zwischenzeitlich noch bis zum 14. Februar 2021 verlängert.

Daher sollte aus Sicht der Verwaltung auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" für den Monat Januar 2021 verzichtet werden. Ein solcher Verzicht sollte auch weiterhin für Eltern gelten, die ihre Kinder in der Notbetreuung betreuen lassen.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer der Aussetzung der Präsenzpflicht an Schulen die Elternbeiträge zu erlassen. Somit ist bis dato keine rechtliche Regelung vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrages voraussetzungslos erlaubt.

In der aktuellen Situation benötigen betroffenen Eltern indes kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Eine Satzungsänderung wäre aufgrund der pandemischen Lage kurzfristig nicht möglich und zu zeitaufwendig.

Die Gemeinde Niederkrüchten würde sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den Januar 2021 verzichten.

Wenn man die Sollstellungen für den Monat Januar 2021 zugrunde legt, so wäre mit einem Minderertrag in Höhe von 15.957,50 Euro zu rechnen, der sich auf die betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

03.02.01.02 OGS a. d. GGS Elmpt = 7.637,50 Euro
03.02.01.04 OGS a. d. Schule am Lütterbach = 8.320,00 Euro
15.957,50 Euro

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages NRW hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2021 die erforderliche Einwilligung zur hälftigen Übernahme der im Monat Januar 2021 entfallenen Elternbeiträge erteilt. Der Minderertrag würde sich somit auf 7.978,75 EUR reduzieren.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, entscheiden, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist (Eilentscheidung).

Da für den Januar und Februar 2021 keine planmäßige Ratssitzung mehr vorgesehen und darüber hinaus eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie zwischenzeitlich bis Ende März 2021 festgestellt worden ist, die Entscheidung über die Aussetzung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" für den Monat Januar 2021 jedoch in der aktuellen Situation der Pandemie für eine Vielzahl von Beitragspflichtigen eine hohe finanzielle und teilweise auch existenzbedrohende Belastung darstellt, liegt hier ein Eilfall im Sinne des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vor.

Eilentscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW sind gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong und Herr Schippers beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder Otto und Degenhardt dahingehend, dass die Zusage des Landes Nordrhein-Westfalen für die Übernahme der hälftigen Mindereinnahmen für entfallende Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote an den Schulen bislang lediglich für den Monat Januar 2021 erteilt worden sei. Zum derzeitigen Zeitpunkt sei daher nur eine Entscheidung über die Aussetzung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 angezeigt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" vom 8. Mai 2018 für den Zeitraum 1. bis 31. Januar 2021 auszusetzen. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

2) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass in einer betreuten Wohngruppe in Niederkrüchten eine Person positiv auf das Coronavirus getestet worden sei; 16 Personen seien daraufhin unter Quarantäne gestellt worden.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong Bürgermeister gez. Gilleßen Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Soziales, Sport und Bildung Aktenzeichen: 40 11 12 Niederkrüchten, den 28.01.2021

Vorlagen-Nr. 90-2020/2025 Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 04.02.2021

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich"

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit weiterer Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hat das Land NRW beschlossen, die Präsenzpflicht an Schulen zunächst bis zum 31. Januar 2021 aufzuheben und damit einhergehend lediglich ein Notbetreuungsangebot für Kinder in der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" anzubieten. Diese Maßnahmen wurden zwischenzeitlich noch bis zum 14. Februar 2021 verlängert.

Daher sollte aus Sicht der Verwaltung auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" für den Monat Januar 2021 verzichtet werden. Ein solcher Verzicht sollte auch weiterhin für Eltern gelten, die ihre Kinder in der Notbetreuung betreuen lassen.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer der Aussetzung der Präsenzpflicht an Schulen die Elternbeiträge zu erlassen. Somit ist bis dato keine rechtliche Regelung vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrages voraussetzungslos erlaubt.

In der aktuellen Situation benötigen betroffenen Eltern indes kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Eine Satzungsänderung wäre aufgrund der pandemischen Lage kurzfristig nicht möglich und zu zeitaufwendig.

Die Gemeinde Niederkrüchten würde sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den Januar 2021 verzichten.

Wenn man die Sollstellungen für den Monat Januar 2021 zugrunde legt, so wäre mit einem Minderertrag in Höhe von 15.957,50 Euro zu rechnen, der sich auf die betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

03.02.01.02 OGS a. d. GGS Elmpt = 7.637,50 Euro
03.02.01.04 OGS a. d. Schule am Lütterbach = 8.320,00 Euro
15.957,50 Euro

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages NRW hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2021 die erforderliche Einwilligung zur hälftigen Übernahme der im Monat Januar 2021 entfallenen Elternbeiträge erteilt. Der Minderertrag würde sich somit auf 7.978,75 EUR reduzieren.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, entscheiden, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist (Eilentscheidung).

Da für den Januar und Februar 2021 keine planmäßige Ratssitzung mehr vorgesehen und darüber hinaus eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie zwischenzeitlich bis Ende März 2021 festgestellt worden ist, die Entscheidung über die Aussetzung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" für den Monat Januar 2021 jedoch in der aktuellen Situation der Pandemie für eine Vielzahl von Beitragspflichtigen eine hohe finanzielle und teilweise auch existenzbedrohende Belastung darstellt, liegt hier ein Eilfall im Sinne des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vor.

Eilentscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW sind gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" vom 8. Mai 2018 für den Zeitraum 1. bis

31. Januar 2021 auszusetzen. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	\boxtimes	Nein [
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja		Nein	\leq	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:				1.100.03.02.01/53170000			
Kosten der Maßnahme in Euro				15.957,50 EUR			
Folgekosten in Euro							
Erläuterungen:				Erstattung des Landes mit 50 v. H.			
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage		vertragliche Verpflichtun	ertragliche		Freiwillige Selbstver-	
						waltungs-	\boxtimes
	2.3		'`			angelegenheit	

gez. Wassong